

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Edwards, Olivia

Vorlagennummer
030/2024

Aktenzeichen
50.1.4

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 18.03.2024	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplanung Umgestaltung Spielplatz im Schlosspark Bonfeld vom 01.03.24

Betreff:

Neugestaltung Kinderspielplatz Schlosspark in Bad Rappenau-Bonfeld

Beschluss:

Neugestaltung Kinderspielplatz Schlosspark in Bad Rappenau-Bonfeld

1. Maßnahmenbeschluss
2. Beauftragung der Firma Proludic zur Lieferung und Montage

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss

Vorbemerkungen:

Der Spielplatz befindet sich im Schlosspark von Bonfeld, in einem durch Schotterwege und modellierten kleinen Erdhügel abgegrenzten Bereich im nördlichen Bereich des Parks. Der Spielplatz ist umgeben von einer Natursteinmauer und befindet sich in einer geschützten Lage mit einem schönen Baumbestand.

Das Parkareal bzw. der darin vorhandene Spielplatz bietet daher Spielangebot für Kinder in einem naturnahen Umfeld in einem geschützten Bereich.

Der Kinderspielplatz wurde in den vergangenen Jahren immer wieder durch neue Spielgeräte ergänzt. So wurden beispielsweise marode Holzspielgeräte durch Recyclingspielgeräte im Jahr 2013 ersetzt. Daraus ergibt sich mittlerweile ein Sammelsurium an Spielgeräten unterschiedlicher Materialien und Farben. Zudem befindet sich ein kleiner Basketballplatz auch

unmittelbar am Spielbereich der Kinder.

Aus der Bevölkerung wurde angeregt, dass das Areal auf dem Spielplatz Potential hätte für bessere Spielmöglichkeiten, Sitzmöglichkeiten und generell wurden Aussagen getroffen, dass dieser Bereich eine Aufwertung nötig hätte. Zuletzt auch bestätigt durch die Ergebnisse der Spielplatzumfrage. Bei der auffallend oft der Wunsch nach einer Rutsche mit Spielturn und einer Schaukel für alle Altersklassen geäußert wurden.

Neugestaltung Entwurf:

Bei der Planung wurde insbesondere auf den derzeitigen Spielgerätebestand, die Wünsche aus der Bevölkerung und die Machbarkeit Wert gelegt. Herausfordernd hierbei auch, dass verschiedene Spielgeräte (farblich und materiell unterschiedlich) in ein neues Konzept zu integrieren. So sollen zukünftig farblich zueinander passende Spielgeräte sich wie ein Band durch den Spielbereich ziehen. Die Auswahl der neuen Geräte wurden daher passend zu dem bestehenden zentralen Spielhäuschen ausgewählt um hier eine gewisse Grundstruktur in den Bereich zu bringen.

So fiel die Wahl auf eine Kletterkombination der Fa. Proludic aus der Serie „Kanope“, einer Schaukel mit breiterer Aufsitzfläche für Kinder jeden Alters und 2 neue Sitz-Hocker-Kombinationen in der passenden Farbe.

Die Kanope-Anlagen sind an der Natur inspirierten Spielanlagen die von Wind und Wetter geprägten Bäume nachempfunden ist.

Die Spielgeräte bestechen optisch durch eine naturnahe Gestaltung aus nachgeahmten Holzdekor und Grüntönen und sind zudem auch in schattiger Lage unter dem Baumbestand (Standpfosten aus Stahl, Gestaltungselemente aus Trespa Platten) langlebig.

Durch die Strukturierung und neue Spielgeräteauswahl werden Spiel- und Bewegungsanreize für die unterschiedlichen Altersgruppen geschaffen, die in vielfältiger Weise die Kinder animieren sowie u.a. motorische Fähigkeiten schulen.

Erreichbar ist z.B. die geplante Anlage durch über Balancierelemente in Blattform.

Verschiedene Aufstiege wie z.B. Netzaufstieg, Sprossenleiter und Boulderwand ergänzen die Spielmöglichkeiten neben der Rutsche und einer Rutschstange. Ein sogenanntes Bullauge mit Blick auf die Parkanlage, kann hier auch spielerisch als Instrument genutzt werden um „die Welt“ aus einem anderen Blickwinkel neu zu entdecken.

Eine Tischtennisplatte mit Sitzblocksteinen für die Größeren findet am westlichen Rand einen Platz um auch das Angebot für die Jugend zu erweitern.

Eine Einfriedung des Kinderspielplatzes ist aufgrund der Lage im Parkbereich nicht notwendig.

Folgender Zeitplan zur Maßnahme ist geplant:

Die Maßnahme konnte im vergangenen Jahr nicht zu Ende geplant werden und wird daher in diesem Jahr zur Ausführung kommen.

Die Spielgeräte sollen zeitnah beschafft werden und voraussichtlich im Mai aufgestellt werden. In Abhängigkeit der Lieferzeiten ist aber auch mit einer späteren Errichtung zu rechnen.

Kostenberechnung

Die Gesamtkosten liegen lt. Kostenberechnung zum Entwurf einschl. der Baunebenkosten bei rund 50.000 € brutto.

Gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Proludic und der Kostenschätzung zum Entwurf belaufen sich die Herstellungskosten inkl. Vorarbeiten auf:

Lieferung der Geräte 32.691,68 €

Montage der Geräte 7.976,57 €

Vorarbeiten bauseits 9.331,75 €

Gesamtkosten der Umgestaltung auf ca. 50.000 € (inkl. MwSt.)

Die bauseits zu leistenden Vorarbeiten, Abbruch der teils vorhandenen Spielgeräte, Auskoffern der Gesamtfläche, Einbringung des Fallschutzes werden durch Preisanfragen verschiedener Garten- und Landschaftsbaubetriebe nach dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben. Beauftragung erfolgt dann nach freihändiger Vergabe.

2. Beauftragung zur Lieferung und Montage der Geräte

Die Kosten zur Beschaffung der Spielgeräte beziehen sich auf Grundlage des aktuellen Angebots der Firma Proludic vom (Angebot über die Geräteelieferung und Gerätemontage) die Gesamtkosten auf gesamt 40.668,25 € (inkl. 19 % MwSt.) zzgl. Vorarbeiten in Höhe von ca. 9.331,75 € (inkl. 19 % MwSt.)

Die erforderlichen Mittel für die Neugestaltung in Höhe von 50.000 € stehen im Finanzhaushalt 2024 der Stadt Bad Rappenau im THH 6 unter dem Produkt 55.10.0200, Maßnahme 0005 als Teilbetrag von 50.000 € zur Verfügung (Haushaltsansatz 2024 283.000 €, davon Neueinplanung Restmittel 2023 i.H.v. 200.000 €). Bereits im Haushaltsplan 2023 war für die Maßnahme ein Teilbetrag von 50.000 € eingeplant.

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Interimszeit (§ 83 Abs. 1 GemO). Verpflichtungsermächtigungen und noch zur Verfügung stehende Haushaltsansätze gelten weiter, bis der neue Haushaltsplan rechtskräftig ist. Im Haushalt 2023 stehen für die Maßnahme 55.10.0200-0005 von dem Haushaltsansatz i.H.v. 465.000 € noch Restmittel i.H.v. 204.393,16 € zur Verfügung. 200.000 € wurden über die Änderungsliste für die nicht in 2023 umgesetzten Maßnahmen Spielplatz Eichwaldweg (Kobach), Spielplatz Schlosspark Bonfeld und Sanierung Fußweg KSP Ulmenstraße im Haushalt 2024 neu eingeplant. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Die Restriktionen des § 83 Abs. 1 GemO finden daher keine Anwendung.